

P.P. CH-3003 Bern-Wabern, BFM, Fvs

An die KKJPD, KKPKS, KSBS, KSPD, SVSP. VKM

Referenz/Aktenzeichen: 1044-0299 Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Fvs Bern-Wabern, 24. Februar 2009

Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung über das Visa-Informationssystem (VIS) und die Übernahme des Beschlusses über den Zugang der Sicherheitsbehörden zum VIS

(Schengen-Weiterentwicklungen)

Anhörung der interessierten Kreise

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz haben am 5. Juni 2005 die bilateralen Abkommen über die Assoziierung an Schengen und Dublin angenommen. Diese sind am 1. März 2008 in Kraft getreten. Die Abkommen werden seit dem 12. Dezember 2008 angewendet. Die Schweiz hat sich bereit erklärt, alle späteren Schengen-relevanten Rechtsakte (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) grundsätzlich zu übernehmen und soweit erforderlich in das Schweizer Recht umzusetzen.

Am 20. August 2008 hat der Bundesrat die Übernahme der VIS-Verordnung vorbehältlich der definitiven Genehmigung durch das Parlament angenommen. Am 22. Oktober 2008 hat er die Übernahme des Beschlusses des Rates ebenfalls vorbehältlich der definitiven Genehmigung durch das Parlament angenommen. Die tatsächliche Umsetzung des Schengener Visa-Informationssystems ist für März 2010 vorgesehen. Die Schweiz muss also zu jenem Zeitpunkt über die geeigneten Gesetzesgrundlagen verfügen.

Die Übernahme dieser beiden Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands erfordert eine Umsetzung auf formellgesetzlicher Stufe. Die Genehmigung der VIS-Verordnung und des Beschlusses des Rates sowie deren Umsetzung im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) müssen demnach dem Parlament unterbreitet werden und un-



terliegen dem fakultativen Referendum (Art. 166 Abs. 2 und Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV). Die Notenaustausche, durch welche die Schweiz dem EU-Rat die Übernahme der notifizierten Schengen-Weiterentwicklungen mitteilt, werden dem Parlament gleichzeitig zur Genehmigung vorgelegt.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf der Änderungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), die sich aus der Übernahme der Verordnung über das Visa-Informationssystem (VIS)¹ und des Beschlusses des Rates über den Zugang der Sicherheitsbehörden zum VIS² ergeben.

Im Rahmen der Anhörung bitten wir Sie, insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- welche kantonalen Behörden (inkl. Organisationseinheiten) berechtigt sein sollen, im Sinne von Artikel 109b Absatz 2 Buchstabe d AuG auf Antrag Daten aus dem C-VIS zu erhalten.
- wieviele Anfragen resp. Zugriffe auf das C-VIS im Sinne der Datenabfragen zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten pro Monat erwartet werden.

Wir weisen Sie diesbezüglich auf das Schema "Abfrageprozess VIS, Anfrageberechtigte Behörden und zentrale Zugangsstelle gemäss VIS-Beschluss" sowie auf den erläuternden Bericht hin.

Bei Fragen zu diesen zwei Punkten stehen Ihnen Frau Sophie Markwalder vom Bundesamt für Polizei und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe Kantone gerne zur Verfügung (siehe Beilage).

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Stellungnahme zum Entwurf über die Gesetzesänderungen und zu den Notenaustauschen in der Beilage bis am 16. März 2009 an das

Bundesamt für Migration, Stabsbereich Recht, Frau Sandrine Favre, sandrine.favre@bfm.admin.ch, und an das

Bundesamt für Polizei, Internationale Polizeikooperation, Abteilung Strategie, Frau Sophie Markwalder, sophie markwalder@fedpol.admin.ch.

¹ Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europaischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (ABI. L 218 vom 13.8.2008, S. 60).

² Beschluss 2008/633/JI des Rates vom 23. Juni 2008 über den Zugang der benannten Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum Visa-Informationssystem (VIS) für Datenabfragen zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten (ABI. L 218 vom 13 8.2008, S. 129).



Das Bundesamt für Migration und das Bundesamt für Polizei stehen Ihnen für eventuelle Auskünfte zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag.

Freundliche Grüsse

Eveline Widmer-Schlumpf

Bundesrätin '

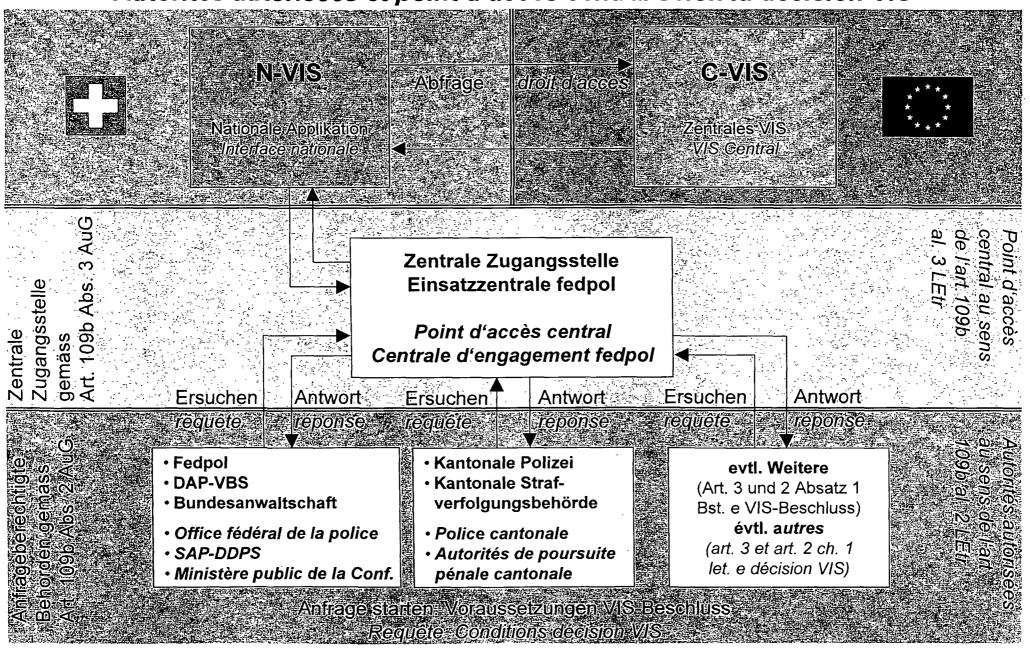
Beilagen:

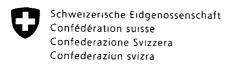
- Beschlussentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Notenaustausche
- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)
- Schema "Abfrageprozess VIS, Anfrageberechtigte Behörden und zentrale Zugangsstelle gemäss VIS-Beschluss"
- Teilnehmerliste Arbeitsgruppe Kantone

Abfrageborechtigte Behörden und zentrale Zugang

Anfrageberechtigte Behörden und zentrale Zugangsstelle gemäss VIS-Beschluss Processus de requête VIS

Autorités autorisées et point d'accès central selon la décision VIS





Bundesamt für Polizei fedpol Internationale Polizeikooperation Abteilung Strategie

19.02.2009

Teilnehmer Arbeitsgruppe Kantone Umsetzung des VIS-Beschlusses

- Urs Geissbühler (Generalsekretär KKPKS)

Urs Geissbühler, Generalsekretär KKPKS
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach
3000 Bern 7
031 318 15 09
urs.geissbuehler@kkjpd ch

Büro Luzern: +41 (0)41 248 80 75, urs.geissbuehler@lu ch

- Alain Burnand (Kapo GE; CCPD)

Alain Burnand
Coordinateur suisse du CENTRE DE
COOPERATION POLICIERE ET DOUANIERE
franco-suisse de Genève-Cointrin
Case poste 188
1215 Genève-Aéroport 15
T.: +41 (0)22 427 93 50 - direct 9352

P. : +41 (0)79 204 53 45

alain.burnand@police.ge.ch

- Christophe Cerinotti (Kapo TI; CCPD)

POLIZIA CANTONALE
ten Christophe Cerinotti
Ufficiale responsabile CCPD
via G. Motta 5
6830 Chiasso
T.: +41 (0)91 690 52 00
christophe.cerinotti@polca.ti.ch

- Christoph Winkler (KSBS; Staatsanwaltschaft)

LSTA lic.iur. Christoph Winkler
Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich
Organisierte Kriminalität und Betaubungsmitteldelikte
Postfach, 8027 Zürich
T.: +41 (0)44 296 95 00 (Amt)
christoph.winkler@ji.zh.ch

- Jakob Streuli (Kapo ZH)

Kantonspolizei Zürich
Jakob Streuli
Stv. Leiter Spezialabteilung 2
Postfach
8021 Zürich
+41 44 247 22 92
sti@kapo.zh.ch

- Sandrine Favre (BFM)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Bundesamt für Migration BFM Stab Recht 3003 Bern-Wabern +41 31 32 585 07 sandrine.favre@bfm.admin ch

- Tomislav Mitar (fedpol)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Bundesamt für Polizei fedpol Rechtsdienst Nussbaumstrasse 29 3003 Bern +41 31 32 359 93 tomislav mitar@fedpol.admin.ch

- Elisabeth Heer (fedpol)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Bundesamt für Polizei fedpol Internationale Polizeikooperation Abteilung Strategie Nussbaumstrasse 29 3003 Bern +41 31 32 444 20 elisabeth.heer@fedpol.admin.ch

- Sophie Markwalder (fedpol)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Bundesamt für Polizei fedpol Internationale Polizeikooperation Abteilung Strategie Nussbaumstrasse 29 3003 Bern +41 31 32 243 16 sophie.markwalder@fedpol.admin.ch